

21. Jahrgang, Nr. 7 vom 12. Juli 2011, S. 1

Medizinische Fakultät

Erste Änderungssatzung der Richtlinie zur Absolvierung des Praktischen Jahres (PJ)

vom 19.04.2011

Auf der Grundlage von §§ 67 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 16.07.2010 (GVBl. LSA S. 436), zuletzt geändert die Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.08.2005 (GVBl. LSA S. 508) erlässt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderungssatzung zur Richtlinie zur Absolvierung des Praktischen Jahres (PJ).

Artikel I

Die Richtlinie zur Absolvierung des Praktischen Jahres (PJ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.01.2008 (ABI. 2009, Nr. 5, S. 18) wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 Abs. 3 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen und durch folgende Sätze 4 bis 6 ersetzt: "Zudem werden für die PJ-Studierenden regelmäßig fachübergreifende, Weiterbildungsveranstaltungen in Form einer Vorlesung (wöchentlich im Umfang von ca 1,5 Zeitstunden) und einer Seminarreihe (wöchentlich im Umfang von ca. 1,5 Zeitstunden) angeboten. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle im Universitätsklinikum tätigen Studenten Pflicht und wird im PJ-Logbuch des entsprechenden Tertials dokumentiert. Dabei müssen mindestens 50% der angebotenen Vorlesungen sowie mindestens 5 Seminare besucht werden."

(2) Nach § 10 werden folgende §§ 11 und 12 neu eingefügt:

"§ 11 PJ- Tertial im Ausland

- (1) Die Teilung eines PJ-Tertials ist, sofern ein Teil im Ausland abgeleistet wird, in zwei mal 8 Wochen möglich. Vorab (vier Wochen vor Beginn) ist dafür die schriftliche Genehmigung durch den Studiendekan einzuholen.
- (2) Fehlzeiten (Krankheit und sonstiges Fehlen) können in dem geteilten Tertial nicht in Anspruch genommen werden und sind nachzuarbeiten.
- (3) Bietet eine ausländische Universität ausschließlich eine 8wöchige Ausbildung an, so erhält der Studierende für das betreffende Tertial in dem jeweiligen Fach einen PJ-Platz entsprechend der verfügbaren Plätze.
- (4) Sofern bereits PJ-Plätze zugewiesen wurden, ist dieser Platz für das geteilte Tertial zurückzugeben. Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten wird ein neuer Platz zugewiesen.

§ 12 PJ-Logbuch

- (1) Die an der PJ-Ausbildung beteiligten Einrichtungen verfügen über PJ-Logbücher. Studierende haben ihre PJ-Ausbildung im PJ-Logbuch zu dokumentieren.
- PJ-Logbücher der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind grundsätzlich auch in den Akademischen Lehrkrankenhäusern zu verwenden.
- (2)Alle PJ-Logbücher des UKH und der Akademischen Lehrkrankenhäuser werden auf den Internetseiten des Studiendekanates veröffentlicht. Änderungswünsche der Einrichtungen sind an das Studiendekanat zu richten. Die Pflege der PJ-Logbücher erfolgt zur Wahrung einheitlicher Standards zentral über das Studiendekanat.
- (3) Jedes Logbuch muss enthalten:
- Angaben zum organisatorischen Ablauf des PJ-Tertials,
- den Namen des Mentors (der Mentorin),
- Ein Punktesystem zum Nachweis der erlernten Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten,
- den Nachweis eines Abschlussgesprächs zwischen Mentor und PJ-Student.
- (4) Die PJ-Logbücher sind von den Studierenden zu führen. Nach Abschluss des Tertials ist das Logbuch vollständig ausgefüllt dem Mentor zu übergeben.
- (5) Um die Vorgaben im PJ-Logbuch zu erfüllen, müssen Mentor und Studierender in regelmäßigen Abständen (in der Regel 4 Wochen) dokumentierte Gespräche zum Ausbildungsverlauf führen. Dies ermöglicht frühzeitig das Erkennen von Ausbildungsdefiziten. Wenn die Anforderungen, die im PJ-Logbuch definiert sind, trotz großer Anstrengungen nicht erfüllt werden können, so ist der Einrichtungsleiter oder gegebenenfalls der Studiendekan darüber zu informieren.
- (6) Das vollständig ausgefüllte PJ-Logbuch ist die Voraussetzung für die Tertialbestätigung und ist deshalb bis spätestens 14 Tage nach Beendigung des Tertials in der jeweiligen Einrichtung bzw. beim Mentor abzugeben. Die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung im Praktischen Jahr wird erst nach Abgabe des PJ-Logbuches bescheinigt. Parallel dazu muss von dem Studierenden online die Eingangsfrage "Nehmen Sie an der Evaluation teil?" beantwortet werden."
- (3) Die nachfolgenden §§ 11 bis 14 werden die §§ 13 bis 16.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft und gilt erstmals für den im August 2011 beginnenden PJ-Durchgang.

Halle (Saale), 20. April 2011

Prof. Dr. Michale Gekle Dekan der Medizinischen Fakultät